



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonnabend den 31. December 1853.

Stück 27.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen Waisenhanse gehörenden, im künftigen Jahre pachtlos werdenden Acker sollen anderweit auf sechs Jahre vom 1. April 1854 ab verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitationstermin auf den 13. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt, wozu Pachtlustige, welche auf Erfordern eine der Höhe des jährlichen Pachtquanti gleiche Caution zu bestellen im Stande sind oder sonst die zur Uebernahme einer solchen Verpachtung nöthige Sicherheit nachweisen können, hierdurch eingeladen werden.

Die Pacht-Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung und bei dem Verwalter des hiesigen Waisenhanfes, Herrn Lehrer Heinemann, eingesehen werden.

Merseburg, den 1. December 1853.

Königliche Regierung,

Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.
v. Korff.

Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 171. Vol. IV. pag. 321. des Haushypothekenbuchs von Lützen eingetragene, in der Stadt Lützen vor dem Hospitalthore gelegene Haus, Hof, Ställe und Garten, sowie ein aus der Lützen Separation dazu gewonnener Feldplan Nr. 195. der Karte, dem Schloffermeister Wilhelm Küchler und dessen Ehefrau Johanne Karoline geb. Pfister hiersebst gehörig, abgeschätzt auf

1363 Thlr. 10 Sgr. — =

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Tare soll

am 17. Januar 1854, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lützen, den 27. September 1853.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.

Bekanntmachung.

Die in dem Jornschen Gehöfte in der Vorstadt Altenburg hiersebst belegene, den Bölkischen Erben gehörige Schmiede, 22 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. tarirt, soll Behufs Abbruchs öffentlich

am 6. Januar 1854, Vormittags 12 Uhr, durch den Herrn Kreisgerichts-Secretair und Appellationsgerichts-Referendar Blankenburg an Ort und Stelle verkauft

werden. Die Kaufbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 16. December 1853.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Holz-Auction.

Donnerstag den 5. Januar 1854, Vormittags 10 Uhr, sollen im Schkopauer Holze 103 Schock Reißholz und 43 Schock Reißstäbe öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden.

Schkopau, den 26. Januar 1853.

Better.

Ein großer Schreibtisch, fast ganz neu, steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen

Rossmarkt Nr. 507.



Ein ganz gut gehaltener vierstziger Schlitten steht zum sofortigen Verkauf beim Sattlermeister **Kloppe**, Gotthardtsstraße.

Ein alter noch brauchbarer Kutschkasten, der sich zu einem Schlitten eignet, ist zu verkaufen bei

G. Elbe, Schmiedemeister.

Vom 1. Januar wird im Milchgewölbe, Burgstraße Nr. 217., das Quart reine gute Milch zu 1 Sgr. verkauft, wo der Milchwagen täglich Morgens, Mittags und Abends mit frischer Milch, wie selbige von der Kuh kommt, eintrifft.

Mein in 1 bis 3 Stunden sicher helfendes Mittel gegen erfrorne Glieder beliebe man von mir brieflich franco zu beziehen. **Bernhard Richter in Braunschweig.**

Knochen,

trocken pro Ctr. 13 Sgr. 9 Pf., kauft Lützen.

der Lohgerbermeister **Vatschke.**

Neumarkt Nr. 861., vis à vis der Kirche, ist ein freundliches Logis, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten und Ostern zu beziehen. Auf Verlangen kann auch ein Pferdestall abgelassen werden.

Logis-Vermiethung.

Die erste Etage meines Hauses Nr. 582., welche vom Regierungs-Secretair Meyer und der Wittwe Kupfer bewohnt wird, ist im Ganzen oder getrennt anderweit zu vermieten und kann zum 1. April bezogen werden. **S. Graul.**

In Nr. 246. am Dom steht eine freundliche Stube und Kammer zum 1. Januar oder später mit Möbeln zu vermieten.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1836 gegründete, Allerhöchst bestätigte,

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

hat sich, nach dem Ablauf der ersten 17 Jahre ihres Bestehens, zu einer Revision ihres ursprünglichen Geschäftsplans veranlaßt gesehen.

Durch die während dieser Zeit, sowohl von ihr selbst gemachten, als durch die anderweitig zu ihrer Kenntniß gelangten Erfahrungen, hat sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die Sterblichkeits-Verhältnisse in Deutschland, wo es früher an umfassenden Mortalitäts-Tabellen fast durchaus mangelte, eine, vorzugsweise den jüngern Alters-Klassen bis zum 42. Jahre günstige, Veränderung der bisher von ihr zu Grunde gelegten Prämienfätze rechtfertigen und bedingen.

Wir haben dieselben daher, dieser Erfahrung gemäß, abgeändert und sie zugleich, nach dem mehrfach laut gewordenen Wunsche des Publikums, für diejenigen Personen ermäßigt, welche es vorziehen, statt der Theilnahme an dem Gewinn der Gesellschaft, lieber vom Anfang der Versicherung an geringere Prämien zu entrichten. Gleichzeitig haben wir noch zu einigen, mannigfachen Lebensverhältnissen entsprechenden Modificationen in Beziehung auf die Entrichtung der Prämien insofern Gelegenheit geboten, daß letztere für die ersten 15 Jahre der Versicherung in von 5 zu 5 Jahren steigenden oder fallenden und vom 15. Jahre ab gleichmäßigen Raten entrichtet werden können; und endlich Sparkassen-Versicherungen auch in der Art zugelassen, daß das versicherte Capital vor dem Ablauf der bestimmten Zeit, bei dem frühern Ableben des Versicherten zahlbar wird.

Ferner haben wir, in Beziehung auf Kriegsgefahr eine, das Interesse der Gesellschaft und der bei ihr sich versichernden Preussischen Militairpersonen in gleichem Maaße berücksichtigende neue Einrichtung getroffen. Durch diese wird die in dem frühern Geschäftsplan für den eintretenden Kriegsfall vorbehaltene, für beide Theile gleich bedenkliche Bestimmung der Höhe der Zusatzprämie beseitigt, und den versichernden Militairs Gelegenheit geboten, unter Beihülfe und Vermittelung der Gesellschaft, bei entstehendem Kriege, einen besonderen, auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruhenden Verein zur Versicherung ihres Lebens gegen Kriegsgefahr zu bilden und sich zugleich die Möglichkeit zu sichern, nach beendigtem Kriege ihre frühere Versicherung, unter den ursprünglichen Bedingungen, selbst in dem Falle wieder aufzunehmen, wenn ihre Gesundheit in Folge des Krieges wesentlich gelitten haben sollte.

Dieser revidirte Geschäftsplan, in dem, außer den oben erwähnten Punkten, noch mehrere sonstige, theils das Interesse des Versicherten befördernde, theils die Erleichterung des Geschäfts-Verkehrs der Gesellschaft bezweckende Aenderungen und Ergänzungen aufgenommen sind, wird, nachdem er durch die Allerhöchste Ordre vom 31. October d. J. von Sr. Majestät dem Könige bestätigt worden, den von der Gesellschaft vom 1. Januar 1854 ab zu schließenden Versicherungs-Geschäften zum Grunde gelegt werden und mithin für alle diese Geschäfte die vertragsmäßige Entscheidungsnorm für ihre und der Versicherten gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen bilden.

Daß durch diesen neuen Geschäftsplan in den Rechten und Pflichten der bis jetzt bei der Gesellschaft Versicherten nichts geändert wird, versteht sich von selbst. Wir werden jedoch in Beziehung auf Kriegsgefahr den hierbei interessirten früheren Versicherten die Wahl gestatten:

bei den in dem ältern Geschäftsplane und dessen Nachtrage hierüber aufgestellten Grundsätzen zu beharren und demgemäß die Festsetzung der für die nächst eintretende Kriegsgefahr zu bestimmende Zusatzprämie zu erwarten,

oder
sich statt dessen, den in dem revidirten Geschäftsplane über die Folgen der für die Militair-Versicherten eintretenden Kriegsgefahr enthaltenen Bestimmungen zu unterwerfen,

und behalten uns vor, in dieser Beziehung das Weitere zu seiner Zeit zu veranlassen.

Abdrücke dieses revidirten Geschäftsplans, so wie Antrags-Formulare können hier in dem Geschäftslokale der Gesellschaft und bei jedem ihrer Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, im December 1853.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. Baudouin. Brose. v. Lamprecht. v. Magnus. Lobeck.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, zugleich im Namen der Herren

Kaufmann **Reinhold Steckner**, Agent in Lützen und

Actuar **Jost**, Agent in Weissenfels.

Merseburg, den 29. December 1853.

C. W. Klingebell,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Logis-Vermiethung.

In der Delgrube Nr. 324. ist ein Logis, bestehend aus zwei Stuben, zwei Kammern und Zubehör, an eine stille Familie oder einzelne Person zu vermieten.

Schmalegasse Nr. 538. ist das zwei Treppen hoch befindliche freundliche Logis an eine stille Familie zu vermieten.
Merseburg, den 29. December 1853.

H. Krug.

Logis-Vermiethung.

Johannisgasse Nr. 40. sind drei Stuben, drei Kammern, zwei Küchen zu vermieten und können zum 1. April bezogen werden.

Künzel, Weißgerbermeister.



Conto-Bücher



mit und ohne **Linatur** in allen Formaten, **Rechnungen**, **Quittungen**, **Wechsel-Schemas** u. dergl. hält fortwährend Lager
Gustav Lots am Markt.

Eine freundlich meublirte Stube mit Schlafgemach ist zu vermietthen **Untenburgstraße Nr. 15.**

Bei meinen **Journal- und Bücher-Lesezirkeln** können zu Neujahr wieder neue Theilnehmer eintreten.

Buchhandlung von **Fr. Stollberg** (sonst L. Garcke).

Cotillon-Orden

in Krepp, sowie dergl. Gegenstände, das Neueste zu diesem Zweck in großer Auswahl bei

Gustav Lots am Markt.

Neujahrskarten in großer Auswahl bei **H. F. Grins.**

Concert-Anzeige.

Am Neujahrstage Concert auf der Funkenburg. Anfang 3 Uhr.

Am Neujahrstage, Abends 7 Uhr, Concert auf dem Schießhause. **Braun.**

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Die unter dem Patronate des Magistrats zu Merseburg stehende Diaconatsstelle an der St. Maximi-Kirche daselbst ist durch die Emeritirung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Wenn wohl als allgemein bekannt anzunehmen ist, daß eine mit Wasser, feuchtem Sande u. gefüllte sog. Wärmflasche zerpringt, wenn sie zum Warmwerden in eine heiße Ofenröhre gesetzt und nicht geöffnet worden ist, so dürfte eine Hinweisung auf das nöthige Offenhalten der zu erwärmenden Flasche bei dem jetzigen Mehrbedarfe derartiger Erwärmungsmittel nicht unbeachtet bleiben und übelgedeutet werden, da vor Kurzem eine mit feuchtem Sande gefüllte sog. Bierflasche eine Explosion verursachte, die glücklicher Weise nur mit Zerstümmerung des Ofens endete, obgleich auch dies die Betheiligten natürlich unangenehm berührte. **A. Fr.**

Gehaltsverbesserung der Elementarlehrer.

Durch einen Ministerial-Erlaß sind bekanntlich schon vor einiger Zeit Ermittlungen über die Verhältnisse und die Lage der Lehrer an den Elementarschulen angestellt worden, welche eine Verbesserung der am geringsten dotirten Stellen zum Zweck hatten. Ueber den Verlauf derselben giebt die „Pr. C.“ jetzt folgende Auskunft: Den Regierungen ist aufgegeben worden, in ihren Verwaltungsbezirken die Verbesserung der zu schlecht dotirten Lehrerstellen nach folgenden Grundsätzen anzubahnen: Zuwörderst sollen für diesen Zweck 1) die Mittel verwandt werden, die sich in den Schulkassen vorfinden. Das Schulgeld soll von jetzt ab ausschließlich für die Besoldung der Lehrer verwandt werden. Gewährt das bisher gezahlte Schulgeld keine, für die Verbesserung der Lehrerstellen verwendbaren Ueberschüsse, so kann, wenn es die Verhältnisse der Gemeinde gestatten, eine Erhöhung desselben angeordnet werden. Ist die Schulkasse ohne die erforderlichen Mittel, und kann das Schulgeld nicht erhöht werden, oder ist dadurch eine ausgezeichnete Verbesserung der Lehrerstellen nicht zu erzielen, so sollen die Mittel der Gemeinde und des Patrons in Anspruch genommen werden. Erst wenn auch auf diesem Wege die ausreichende Erhöhung des Lehrergehaltes nicht zu erzielen ist, dann will die Staatsverwaltung mit Zuschüssen eintreten. Die einzelnen Regierungen haben die Stellen zu bestimmen, welche ungenügend

Am Neujahrstage

Tanzvergnügen in **Leuna**, wobei mit guten Pfannenkuchen u. bestens aufwarten wird. **G. Weise.**

Sonnabend den 31. December, von 7 Uhr, und Sonntag den 1. Januar, von ¼ 4 Uhr an, Tanzvergnügen im **Herzog Christian.**

Die General-Conferenz der Mitglieder des Armenpflegevereines in der Parochie Altenburg findet ausnahmsweise am **9. Januar 1854** im **Leonhardtschen Lokale** statt. —

Am Neujahrstage (1. Januar) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	H. Conist. R. Frobenius.	Herr Diac. Dpis.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Past. Sachse.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Supercint. Urtel.	

Heute (31. Dec.) um 5 Uhr Abendgottesdienst zum Jahresschluß in der Altenburger Kirche. —
Stadtkirche: Montag, Abends 7 Uhr, Missionsstunde, Herr Past. Schellbach.

ausgestattet sind, und die Verbesserungen, welche dieselben erfahren sollen. Es sind übrigens für die Provinzen oder Regierungsbezirke keine bestimmte Normen aufgestellt worden, da innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke so verschiedene Verhältnisse obwalten, daß ein gleichmäßiges Verfahren unthunlich sein würde. Die Erfolge dieser Maßregeln können noch nicht umfangreich sein, da die betreffende Verfügung erst am 6. März 1852 erlassen worden ist. Zum April d. J. hatten die Regierungen Bericht über ihre Arbeiten zu erstatten. Obgleich erst die Hälfte derselben sie begonnen hatte, so war doch auf dem angezeigten Wege schon die Summe von 29,000 Thlr. für die Gehalts-Erhöhung zu schlecht gestellter Lehrer herbeigeschafft worden. Nur an wenigen Stellen war es erforderlich gewesen, die Mittel des Staates in Anspruch zu nehmen. In den Etat für das nächste Jahr wird daher nur die, zu diesem Zwecke erforderliche unbedeutende Summe aufgenommen werden. Es ist den Regierungen die Aufforderung zugegangen, ihre Arbeiten fortzusetzen und im Februar kommenden Jahres Bericht zu erstatten. Bis zu dem angegebenen Zeitpunkt werden nach einer mäßigen Vorausberechnung mindestens 100,000 Thlr. für die Verbesserung der Lehrerstellen beschafft werden können, dagegen dürften die Zuschüsse, welche der Staat im Ganzen zu leisten haben wird, voraussichtlich nur die Summe von 30,000 bis 40,000 Thlr. erreichen.

Eine Jagdwette.

Vor einigen Tagen soll in Halle eine Wette in acht englischem Styl vorgekommen sein. Es behauptete nämlich Jemand, auf einer bevorstehenden Jagd würden höchstens 50 Hasen geschossen werden, ein Anderer behauptete, daß deren mehr geschossen werden würden. Es wurde nun eine Wette dahin gemacht, daß der Erstere, wenn mehr als 50 Hasen geschossen würden, für jeden Hasen über die Zahl 50 eine Flasche Champagner liefern sollte, während der Andere sich verpflichtete, wenn weniger als 50 Hasen geschossen würden, so viel Flaschen Champagner zu liefern, als die Differenz zwischen der Zahl der geschossenen Hasen 50 betrage. Hierüber wurde ein Protocoll mit Unterschrift von sieben Zeugen aufgenommen, und es wurde abgemacht, daß der gelieferte Champagner in einem hiesigen Gastlocale an einem bestimmten Tage von 10 Personen (den beiden Wettenden, den sieben Zeugen und dem Wirth) ausgetrunken werden sollte. Es sind nun auf der qu. Jagd 224 Hasen

geschossen, so daß der Verlierende 174 Flaschen Champagner zu liefern hat!!! Es dürfte denn doch den 10 Theilnehmern schwer fallen, an einem Tage diese Champagnerfluthen zu verschlucken.

Weiberhandel in der Türkei.

Bayle St. John erwähnt in seiner Schrift: „the Turks in Europe“, einer Sitte, die unseres Wissens bis jetzt noch nicht näher zur Sprache gekommen, nämlich eines methodischen Handels, der von dem gewöhnlichen Sklavenverkauf ganz verschieden ist. Viele reiche türkische Damen treiben einen Handel, für den wir kaum einen Namen haben. Sie finden nämlich ihr Vergnügen und ihren Nutzen darin, junge Mädchen zu den Pflichten des ehelichen Standes heranzuziehen. Ihre Agenten sammeln dazu das Rohmaterial, Fündlinge, Waifen oder Kinder armer Eltern, denn im Orient gilt kein Vorurtheil der Geburt, und die Dame unterscheidet sich von der Dienerin nur durch Bildung und Reichthum. Die Aufgabe der Erziehung ist nicht sehr schwierig, denn von einer orientalischen Frau erwartet man nicht viel Kenntnisse, und in diesem Falle wenigstens werden keine Lehren der Tugend und der feinen Sitte eingeprägt. Sie werden frühzeitig als Frauen oder Maitressen verkauft. Diese handwerksmäßigen vornehmen Erzieherinnen kaufen oft ein Kind um 50—60 Thlr. und verkaufen es später für 3 bis 4000 Thlr. Der Nutzen bildet das Nadelgeld des Harems. Eine Anzahl alter Weiber, Unterhändlerinnen, führen den Handel, an den nicht der geringste Schimpf sich knüpft. Manche Türken ziehen es vor, auf diese Art Weiber zu nehmen, weil sie dann nicht auch die Verwandtschaft mit in den Kauf bekommen, und der Vortheil ist noch größer, wenn ein solches Mädchen aus dem Harem eines Ministeriums stammt; Nedschid Pascha, der selbst nur eine Frau hat, hat gewöhnlich etwa 40 solcher jungen Mädchen in seinem Harem, und gar keine Mühe, sie anzubringen.

Die neue Mode, die Damenhüte nach rückwärts zu tragen, hat nach einer illustrierten Nachricht der „Fl. Bl.“ so überhand genommen, daß eine Dame von Stande nur noch auf die Weise erscheinen kann, daß der Bediente ihr hinter ihrem Rücken den Hut in malerischer Stellung nachträgt, während sie selbst unbehütet dahinschwebt. — Als diese Mode in Berlin aufkam, riefen die Wigköpfe des jungen Berlins befanntlich: Madammen, Ihr Hut läßt den Kopf hängen!“

Was ist ein Wechsel?

(Eine Humoreske.)

Ein Wechsel, lieber Leser, ist ein gestempeltes, schriftliches Gebet an den Himmel, welches man seinem Freunde giebt, damit dieser wiederum bete, daß bis zur Verfallzeit die Welt nicht untergehe und das Vermögen des Ausstellers keinem Wechsel unterworfen sei. Jeder Ort hat in Bezug auf Wechsel seine Usancen oder Sitten; aber die Unsitte, am Verfalltage nicht zu zahlen, ist fast zur Sitte geworden.

Das ganze Bischen irdisches Leben besteht aus einem Prima-Wechsel, den die Schöpfung bei der Geburt des Menschen auf sich selbst ausstellt und ihn etwa 70 Jahre herumlaufen läßt. Zuerst girirt sie diesen Wechsel an die Hebamme, die ihn nach Sicht auf der hintern Seite streicht, wenn er nichts von sich hören läßt: alsdann erhält ihn der Schulmeister, der mit dem Mohrstock sein Indossament auf dem Rücken bemerkt, dieser girirt ihn an seine Liebschaften, alsdann an die Ordre seiner Frau; da aber die Frau selten Ordre respectirt, so geht zuletzt der Wechsel wieder an den

göttlichen Aussteller zurück. Und es erscheinen die Engel und legen Protest vor dem Gericht des allmächtigen Vaters ein und verklagen den Menschen seiner Schuld wegen; aber die guten Engel, welche er sich durch Mildthätigkeit und Menschenfreundlichkeit gewonnen, suchen ihn vor dem allerhöchsten Richter zu vertheidigen; der Herr vernichtet den sichtbaren Wechsel und nimmt den Träger gnädig auf. Dieses, meine Herren, ist der ewige Wechsel des Schicksals. (Leipziger Tageblatt.)

Nach den Berl. Zeit. machte Se. Majestät der König bei seinem letzten Besuche in der von der Gewerbehalle veranstalteten Ausstellung im Diorama zahlreiche Einkäufe zu einer Höhe von ungefähr 1400 Thln. Die „N. Z.“ fügt Folgendes hinzu: So erfreulich diese Mittheilung war, können wir dennoch heute eine noch erfreulichere machen: Der König, der erfahren, wie bei diesem Institute die ärmeren Handwerker theilhaftig sind und dasselbe eben zu deren Nutzen gegründet worden, hat heute dem Hofmarschallamte anbefohlen, für seine eigene Rechnung, sowie für Rechnung der Königin, Gegenstände in dem Institute anzukaufen, und zwar nur von solchen Handwerkern, welche dessen nicht allein bedürftig sind, sondern auch zu den ärmsten des Instituts gehören. Und zwar sollten hauptsächlich die Tischler, als welche besonders hart von den gegenwärtigen Konjunkturen betroffen werden, hierbei berücksichtigt werden. Das Hofmarschallamt sandte sogleich einen Beamten ab und machte derselbe noch Einkäufe bis zu einer Höhe von 500 Thalern. Die ärmsten Handwerker wurden von den Einlieferern ausgesucht, und wo von denselben keine angemessenen Gegenstände vorhanden waren, solche zu einem angemessenen Betrage bestellt. Damit aber auch den Handwerkern die Hilfe rechtzeitig zum Weihnachtsfeste komme, hatte Se. Majestät befohlen, daß denselben das Geld noch am heutigen Tage (24. Dec.) vor der Ablieferung der gekauften Gegenstände ausgezahlt werde.

Am Ritternacht von 1853 zu 1854.

Der Jubel legt sich, Alles lauscht,
Bis es vom Thurme „zwölff“ gerauscht.
Der Hammer fällt und Wünsche schallen
Von Aller Lippen; auch das Fallen
Der Kinder mischt sich betend ein.

O richte doch, du Herr der Welt,
Bei Allen auf Dein Friedenszelt; —
Den Armen gieb, daß sie sich laben
An Deiner Hände reichen Gaben,
Gesundheit, Nahrung, Muth und Kraft.

Und denen, so des Glückes Hand
Mit Blumen nur die Stirn umwand,
Bewahre in der Welt Genüssen
Das Beste stets, ein gut' Gewissen,
Ein demuthsvolles Christenherz.

Soll untre Freude völlig sein,
So woll'st Du Eins uns noch verleih'n,
Du wollest durch Dein weises Walten
Uns lange noch als Haupt erhalten
Des Hauses Friedrich Wilhelm Bier,
Und Alle, die durch Gottes Hand
Verbunden ihm und anverwandt. —
Willst Du uns dies Gebet erhören,
Dann soll uns das nur wenig stören,
Was sonst das neue Jahr noch bringt.

Auflösung des Räthfels im vor. St.: Sturmfaß.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobisch'schen Erben).